

# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) erlässt die Gemeinde Sonnenstein folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>6.517.400,00 €</b>
--------------------------------------	-----------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.444.900,00 €</b>
--------------------------------------	-----------------------

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 600.000 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	280 v. H.
	b) für Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer		395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinde Sonnenstein am 24. Februar 2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die finanziellen Mittel der Ortschaften werden in Höhe von 5,00 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres festgelegt (§ 45a Abs. 9 ThürKO).

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Sonnenstein, 18.03.2022  
Gemeinde Sonnenstein

Siegel

Ertmer  
Bürgermeisterin